

Über die 30. Potenz hinaus: Hochpotenzen, bis zur 200. und darüber hinaus, werden ebenso bereit¹⁾).

b) Für die Dezimalskala.

Die mit dem Namen des Arzneimittels signierten und mit den Potenzziffern D 1 bis D 30 bezeichneten Gläschen werden von D 2 ab je mit 9 Teilen Weingeist versehen. Die 1. Dezimalpotenz wird aus der Essenz nach den unter dem betreffenden Paragraphen angegebenen Vorschriften bereit¹⁾. Jede Potenz wird, wie schon sub a angegeben, durch zehn kräftige, abwärts geführte Schüttelschläge des Armes bereit¹⁾, nachdem jedesmal 1 Teil der eben angefertigten Potenz zu dem folgenden Gläschen gegeben worden ist.

B. Potenzierung flüssiger Potenzen aus Verreibungen.

Potenzierung der 3. Zentesimal- und 6. Dezimalverreibungen.

Die nach der Zentesimalskala bis zur 3., nach der Dezimalskala bis zur 6. Potenz verriebenen Substanzen sind durch dieses anhaltende Reiben nunmehr so weit verfeinert, daß sie nach Hahnemann mit einem flüssigen Arzneiträger (Wasser, Weingeist) verbunden und in diesem zu höheren Verfeinerungsgraden gebracht werden können.

Bei der Herstellung der flüssigen Potenzen aus Verreibungen liegende folgende Gewichtsverhältnisse zugrunde:

Ein Gewichtsteil der 3. Zentesimal- bzw. der 6. Dezimalverreibung wird in 80 Gewichtsteilen destillierten Wassers gelöst, dann werden 20 Gewichtsteile 90%iger Weingeist zugesetzt und das zu zwei Dritteln gefüllte Gläschen zehnmal geschüttelt. Die so erhaltene Potenz stellt die 4. Zentesimal- bzw. die 8. Dezimalpotenz dar. Das Weiterpotenzieren geschieht in folgender Weise:

a) Nach der Zentesimalskala wird ein Gewichtsteil der 4. Zentesimalpotenz mit 99 Gewichtsteilen 45%igem Weingeist geschüttelt und man erhält die 5. Zentesimalpotenz. Die folgenden Potenzen werden nun mit je einem Gewichtsteil der vorhergehenden Potenz und 99 Gewichtsteilen 45%igem Weingeist angefertigt.

b) Nach der Dezimalskala wird ein Gewichtsteil der 8. mit 9 Gewichtsteilen 45%igem Weingeist zur 9. Dezimalpotenz geschüttelt, desgleichen werden die höheren Potenzen mit 45%igem Weingeist in der bekannten Weise bereit¹⁾.

D. Nomenklatur.

In der Homöopathie hat sich eine von der sonst üblichen abweichende Nomenklatur eingebürgert, welche in vorliegendem Werk, da sie sämtliche Hand- und Lehrbücher dieser Heilmethode angenommen haben, ebenfalls als Norm angenommen hat.

¹⁾ Für die höheren Potenzen hat die Homöopathische Central-Officin Dr. Willmar Schwabe eine sehr sinnreiche Maschine konstruieren lassen, mit deren Hilfe es ihr möglich ist, automatisch bis zur 1200. Potenz zu potenzieren, und zwar exakt nach dem Hahnemannschen Verfahren, indem jede Potenz als eine Verdünnung 1 : 100 mit zehn Schüttelschlägen hergestellt wird. Durch Wiederholung des Verfahrens kann beliebig hoch potenziert werden.

Angesichts dieser von Hahnemann gegebenen klaren Vorschrift über die Hochpotenzenbereitung, die doch niemandem entgangen sein kann, der die R. A. M. L. wirklich gelesen bzw. durchstudiert hat, ist es fast unbegreiflich, daß es immer noch Personen gibt, welche unter dem Namen „Hochpotenzen“ ein von ihnen auf geheim gehaltene Weise verfertigtes Präparat verkaufen, welches jedenfalls nicht nach den bekannten Regeln Hahnemanns verfertigtes Präparat ist und daher mit seinen Vorschriften in absolutem Widerspruch steht. Billigerweise sollte dieser Unfug aus der Homöopathie verbannt bleiben.

In allen Fällen, wo bei Pflanzen nur eine Spezies des betreffenden Geschlechts officinell ist, trägt das Mittel nur den Namen, den der Prüfer gegeben hat: den Gattungsnamen oder Speziesnamen: z. B. statt *Aconitum Napellus*, nur *Aconitum*; statt *Atropa Belladonna*, nur *Belladonna*. Würde nun später aus demselben Geschlecht noch eine andere Pflanze geprüft, z. B. *Aconitum Lycoctonum*, so würde diese bei der Signatur den entsprechenden Zusatz: *Lycoct.* erhalten, während unter dem Namen *Aconitum* stets *Aconitum Napellus* zu verstehen ist.

Dasselbe gilt für eine Anzahl anorganischer Substanzen und chemischer Präparate, welche die Neuzeit mit einem anderen Namen bezeichnet hat. Es mußten aus dem bereits angedeuteten Grunde die alten Namen beibehalten werden.

Die Grundstoffe erhalten neben dem Namen auf dem Etikett folgende Zusätze:

1. Mineralien, Chemikalien usw.: 0;
2. Urtinkturen und Essenzen: θ .

Flüssige Potenzen werden bezeichnet mit: *dil.* (*Dilutio*), Verreibungen mit: *trit.* (*Trituratio*), Streukügelchen mit *glob.* (*Globuli*), Tabletten mit *tabl.* (*Tabulettae*). Außerdem wird bei allen Potenzen auf dem Etikett angegeben, ob sie nach der Dezimal- oder Zentesimalskala angefertigt worden sind, und in ersterem Falle ein „D“, in letzterem Falle ein „C“ vor die Ziffer gesetzt; z. B.

Bismuthum trit. D 2 = *Bismuthum* 2. Dezimalverreibung;

Belladonna trit. C 5 = *Atropa Belladonna* 5. Zentesimalpotenz (flüssig).

Häufig kommt es bei ärztlichen Verordnungen und Bestellungen vor, daß die Höhe der Potenz nur durch eine Ziffer ausgedrückt ist, und der Zusatz: ob Zentesimal- oder Dezimalskala gewünscht wird, ist weggelassen. In diesem Falle ist, wie bereits (Seite XV) erwähnt, die Arznei stets nach der Zentesimalskala, als der von Hahnemann eingeführten, zu dispensieren. Einige Ärzte bedienen sich auch, um die Höhe der Potenz auszudrücken, einer römischen Ziffer. Diese Art der Bezeichnung ist ebenfalls von Hahnemann eingeführt:

3. Potenz mit einem Milliontel	Arzneigehalt =	I.
6. Potenz mit einem Billiontel	Arzneigehalt =	II.
9. Potenz mit einem Trilliontel	Arzneigehalt =	III.
12. Potenz mit einem Quadrilliontel	Arzneigehalt =	IV.
15. Potenz mit einem Quintilliontel	Arzneigehalt =	V.
18. Potenz mit einem Sextilliontel	Arzneigehalt =	VI.
21. Potenz mit einem Septilliontel	Arzneigehalt =	VII.
24. Potenz mit einem Oktilliontel	Arzneigehalt =	VIII.
27. Potenz mit einem Nöntilliontel	Arzneigehalt =	IX.
30. Potenz mit einem Dezilliontel	Arzneigehalt =	X.

Diese Bezeichnung kann jedoch leicht zu Irrtümern führen, besonders wenn eine solche Ordination in einer Apotheke angefertigt wird, der die Verschreibweise des Arztes unbekannt ist.

Bei einigen Ärzten gebräuchlich, aber seit Einführung des Grammgewichtes ebenfalls zu Verwechslungen Anlaß gebend, sind Dezimalbruchstellen für die Dezimalskala und Zentesimalskala (z. B. 0,2 = 2. Dez., 0,002 = 2. Zentes.).

NB. Sehr praktisch dagegen ist die neuerdings, namentlich in England gebräuchliche Bezeichnung der Zentesimalpotenzen durch die einfache Ziffer, der Dezimalpotenzen durch ein x (z. B. *Aconit. 3* = 3. Zent. *Aconit. 3x* = 3. Dezimalpotenz).